

Konformitätserklärung

Begrenzung der Einspeisung am Netzverknüpfungspunkt - Pav,e Überwachung

Sobald die aktuelle Leistung der Erzeugungsanlage die vereinbarte Netzeinspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt überschreitet, aktiviert sich automatisch die Pav,e-Überwachung. Regelbare Anlagen werden stufenlos geregelt, sodass die vereinbarte Einspeiseleistung nicht überschritten wird. Die Pav,e – Überwachung ist im zertifizierten EZA-Regler SmartDog® integriert bzw. über eine Zusatzlizenz auch bei **VDE-AR-N 4105** Anlagen im SmartDog® freischaltbar.

Die Grenzwerte der Pav,e – Überwachung nach

- VDE VDE-AR-N 4105:2018-11 und NELEV Kapitel 5.4.2 und 5.4.3
- VDE-AR-N 4110:2018-11

werden dabei eingehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass ein ggf. vorhandenes Pav,e-Abschaltgerät nicht ungewollt auslöst und die Erzeugungsanlage nicht vom Netz trennt.

Vorgaben für den ordnungsgemäßen Betrieb:

- 1. Es dürfen nur Pav,e und VDE 4110 kompatible Zähler eingesetzt werden.
- 2. Die eingesetzten Wechselrichter müssen Pav,e oder VDE4110 zertifiziert sein und mit SmartDog® kompatibel sein!

Eine stets aktuelle Übersicht der kompatiblen Geräte ist unter folgendem Link abrufbar:

https://anleitung.smart-dog.eu/books/vde4110-und-nelev/page/vde4110

Bei Anlagen nach **VDE-AR-N 4105** kann die Erfassung niederspannungsseitig ausgeführt werden. Bei Anlagen nach **VDE-AR-N 4110** muss die Erfassung an der Mittelspannung erfolgen.

Bei einem Leistungsverhältnis $Pav,e / \sum Pmax < 0,54$ oder wenn der Netzbetreiber es explizit vorschreibt, ist ein zertifiziertes Pav,e Abschaltgerät erforderlich.

Diese Konformitätserklärung bestätigt, dass der EZA-Regler *SmartDog* die oben genannten Normen, Anforderungen und Funktionsvorgaben hinsichtlich der Leistungsbegrenzung und Pav,e-Überwachung erfüllt.

Simbach am Inn, 13.11.2023 ecodata solutions GmbH

Gerhard Hütter Geschäftsführer